

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Einzelhefte zu je 1,- RM. Inland, zuzüglich Postgebühren. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postbestellungen, Verkaufer und Geschäftsstellen sind nach Möglichkeit anzunehmen bis zum 1. Oktober. Rücksendungen werden nicht angenommen. — Abbestellung eingeleiteter Bestellungen erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 5spaltige Raumzeile 20 Wfg., die 4spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Wfg., die 3spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 60 Wfg., die 2spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 80 Wfg., die 1spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 100 Wfg. Nachweisungsgebühr 20 Wfg. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 226 — 91. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postbez.: Dresden 2640 Montag, den 26. September 1932

Konferenzen und Präferenzen.

Zweifellos ist es eine recht peinliche Angelegenheit, wenn man jemandem Geld geliehen hat und er ist nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Im gewöhnlichen Leben hat man zwecks Eintreibung dieser Schulden immerhin noch den Gerichtsvollzieher, aber die Sache bekommt ein ganz anderes Gesicht, wenn der Schuldner ein Staat ist. Dann nennt sich der Konkurs mit dem wohlklingenden Namen „Moratorium“, aber für den Gläubiger ist auch nichts zu holen. So hat Frankreich aus politischen Gründen viel Geld in die süd-europäischen Staaten gesteckt und nun haben diese ihre Insolvenz erklärt, haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß sie ihre Schulden zwar gerne bezahlen würden, aber selbstverständlich in Waren, in Erzeugnissen, die sie selbst produzieren, — aber diese Erzeugnisse nehmen ihnen die Gläubigerstaaten nicht ab! Außerdem verlangen die Schuldnerstaaten, man sollte ihnen obendrein noch Geld leihen, damit sie sich wieder auf die Beine stellen können.

Um diese beiden Dinge ging es auf der Konferenz in Streja, wo sich die Vertreter aller europäischen Staaten versammelt hatten, die entweder aktiv oder passiv, als Gläubiger- oder als Schuldnerstaaten, als Agrarüberschuß- oder als bedarfsgebiete an den wirtschaftlichen Verhältnissen des europäischen Südens interessiert sind. Aus mehrjährigen Erfahrungen hat man ja ein gewisses Misstrauen gegen Konferenzen, dann besonders, wenn dort nicht etwa bloß die nähere Wirtschaft, sondern auch die Politik das Wort hat. Erfreulicherweise war aber für Frankreich diesmal das Interesse des Geldbesitzers seiner Heimat doch von schwerem Gewicht als die Politik, die noch vor einem halben Jahre für den damaligen Ministerpräsidenten Lardieu Rücksicht seiner Vorschläge für die wirtschaftliche Sanierung des „Donauräume“ gewesen war. Man hat diesen Lardieu-Plan, der die Donauraumstaaten unter der finanziellen Leitung Frankreichs und mit unverkennbarer Spitze gegen Deutschland zusammenfassen wollte, in Streja still beiseitegelegt und die deutschen und französischen Vertreter haben sich auf einen rein wirtschaftlichen, gar nicht mehr politischen Standpunkt gestellt. Damit begann das Bild etwas Verwundenes zu erhalten, — was wirklich allerhöchste Zeit ist!

Anormale Zeiten verlangen ja anormale Heilmittel, und selbst die erbittertesten Verteidiger der handelspolitischen Weisheitsbegünstigungsklausel — unter deren Wirkung Deutschland den Weltmarkt erobern konnte und leider aber auch zum großen Teil wieder verlieren mußte — dürfen sich heute nicht mehr dagegen sträuben, daß die „Präferenzen“, also vereinbarte Vorzugszölle auf bestimmte Waren, das zollpolitische Prinzip der Zukunft oder eigentlich schon der Gegenwart bedeuten. Vorläufig steht dem noch der geschriebene Buchstabe der Handelsverträge entgegen, aber auch dieser Buchstabe kann nicht mehr außer acht lassen, daß in Streja fünfzehn europäische Staaten sich grundsätzlich auf den Boden der Präferenzgewährung gestellt haben. Ist dies schon als ein Erfolg der Konferenz in Streja zu bezeichnen, so wird es noch vervollständigt dadurch, daß dort überhaupt die Politik von der Wirtschaft zum Schweigen verurteilt werden konnte, — und statt „Wirtschaft“ darf man wohl sagen: **Wirksamkeit**. Der europäische Osten ist tief verschuldet an den europäischen Westen und er hat sich diesem gegenüber als zahlungsunfähig erklärt. Das ist ein Faktum, ist eine Tatsache, und den Gläubigern blieb nichts anderes übrig, als in die Liquidationsvorschläge einzuwilligen oder doch zum mindesten von vornherein ihr Einverständnis zum Vergleich zu erklären. Gewissermaßen ist auch dies eine Liquidierung der Nachkriegspolitik. Frankreich hat viel Geld in diese Politik hineingesteckt, um den europäischen Südstaaten sozusagen unter Aufsicht zu haben. Man hat es getan und versucht — man hat ja beim Internationalen Schiedsgerichtshof im Haag Stillschaltung dafür erhalten —, gleichzeitig auch noch Deutschland wirtschaftlich niederzubalzen. Das ist so sehr mißglückt, daß jetzt in Streja abseits der Politik sich Frankreich entschließen mußte, das Steuer herumzuwerfen und wirtschaftspolitisch mit Deutschland zusammenzuarbeiten. Gewiß nur in einem verhältnismäßig noch engen Rahmen! Aber es kann doch ein Anfang sein.

Kündigt Paris den Handelsvertrag mit Berlin?

Der Senfer Sonderberichterstatter des „Paris Soir“, Caqueret, meldet seinem Blatt, daß die französische Regierung die feste Absicht habe, am Dienstag den deutsch-französischen Handelsvertrag zu kündigen, wenn die Reichsregierung sich nicht mit einer Forderung gewisser gebundener Zölle einverstanden erkläre.

Im Gegensatz zu dieser Meldung verlautet in politischen Pariser Kreisen, daß Frankreich ungern den Weg der Kündigung beschreiten würde, da der darauf folgende Vertragsloszustand unter Umständen sich sehr ungünstig auswirken könnte und man noch keine klare Vorstellung davon habe, was an Stelle des bisherigen Vertrages treten würde.

Agrarprogramm der Reichsregierung.

Reichsernährungsminister von Braun vor dem Bayerischen Landwirtschaftsrat.

München, 26. September. In seiner Rede auf der Vollversammlung des Bayerischen Landwirtschaftsrates in München führte Reichsernährungsminister von Braun, u. a. folgendes aus: „Das Agrarprogramm der Reichsregierung enthält nur wenige Maßnahmen, die die Landwirtschaft unmittelbar betreffen. Es soll der industriellen Arbeitslosigkeit steuern. Die Landwirtschaft weiß, daß das Arbeitslosenproblem der Städte in eminenten Weise auch ein agrarisches Problem ist. Es ist leicht zahlenmäßig nachzuweisen, wie stark der Konsum an Milch, Butter und Käse, an Obst und Gemüse infolge der mangelnden Kaufkraft zurückgegangen ist. Inwieweit darf man die Wirkungen des Agrarprogrammes auf die Landwirtschaft nicht unterschätzen, aber allein mit der Erhöhung der Kaufkraft des Städters ist die Not der Bauern nicht zu bannen. Unter der Fron untragbarer Zinsen und dem Druck von Schleuderpreisen der Deutsches überflutenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Weltmarktes kann der Bauernstand auf die Dauer die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes nicht gewährleisten. Das Abfließen unserer Veredelungswirtschaft ist nicht eine Folge der einseitig zur Förderung der Exportindustrie bedachten Handelspolitik der Nachkriegszeit, die zur Steigerung der deutschen Ausfuhr Zugeständnisse anderer Länder auf industriellem Gebiete durch Herabsetzung landwirtschaftlicher Zölle erteilte. Nach einigen Jahren schwerer Verluste durch völligen Preisverfall des Getreides auf dem Weltmarkt und nach Verringerung der Getreideexportbindungen, konnte Deutschland nunmehr im Gegensatz zu früher in der Brotgetreideerzeugung den Eigenbedarf selbst decken und gewann auch in der Futtermittelherstellung ein früher nicht für möglich gehaltenes Maß von Unabhängigkeit. Die deutsche Landwirtschaft hat den Beweis erbracht, daß sie, geschützt gegen ausländische Ueberflutung, die Nahrungsmittelversorgung aus eigener Scholle sicherstellen kann. Leider hat man die gleichen Maßnahmen wie bei Getreide nicht auch bei der Veredelungswirtschaft, insbesondere bei Vieh und Viehprodukten, bei Gemüse, Obst getroffen. Dieser Niedergang unserer Veredelungswirtschaft wiegt umso schwerer, als in Deutschland die Verkaufserlöse für Vieh und Viehprodukte allein etwa das 3/4-fache der Verkaufserlöse von Getreide und Kartoffeln zusammen ausmachen. Der Landwirtschaft kann daher mit einer vernünftigen Gestaltung der Getreide- und Kartoffelpreise allein nicht geholfen werden. Wir stehen in kommenden Jahren bei einer mittelmäßigen Ernte bereits vor der Gefahr, daß wir eine Ueberproduktion an Getreide haben, die es nur mit erheblichen Reichszuschüssen möglich macht, die Getreidepreise auf auskömmlichem Niveau zu halten. Das würde zum Zusammenbruch auch dieses Zweiges der Landwirtschaft führen. Ich schätze die Bedeutung des Exportes für weite Zweige unserer Industrie und damit auch für die Behebung der Arbeitslosigkeit sehr hoch ein. Ich wünsche dringend, daß der Export sich steigern möge. Aber diese Rechnung allein auf Kosten der Landwirtschaft aufzustellen, wäre mit den Gefahren des „Reiters auf dem Bodensee“ zu vergleichen, der in diesem Falle wahrscheinlich das andere Ufer nicht erreichen würde. Die Reichsregierung ist sich dieser Gefahren bewußt, sie ist daher entschlossen, zum Schutze einheimischer Produktion die Einfuhr folgender landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu kontingentieren:

Verschiedene Sorten Kohl, Tomaten, Zwiebeln, Schnittblumen, Tafeltrauben, die wichtigsten Sorten Obst, Nadelholz, Holz und Papierholz, Schlagtraber, Speck und Schmalz, Butter (vorbehaltlich der besonderen Verhandlungen mit einzelnen Ländern), Käse, Karpfen, Erbsen, Reisabfälle.

Die Reichsregierung hat für diese Erzeugnisse bereits bestimmte Kontingenzsätze festgelegt. Vor deren Veröffentlichung ist sie mit Rücksicht auf die handelspolitische Lage mit den beteiligten Ländern in Verbindung getreten. Die Erledigung ist in kürzester Zeit zu erwarten. Die mitgeteilte Liste stellt keine lädenlose Kontingentierung dar, wie sie von manchen Seiten der Landwirtschaft gefordert ist. Die Reichsregierung glaubt jedoch, eine Handelspolitik damit einzuleiten, die bei aller Rücksicht auf die Arbeitslosenfrage in der Exportindustrie auch der deutschen Landwirtschaft wieder ihren Platz an der Sonne verschafft. Anfänge sind mit der Kündigung des schwedischen und des südlawischen Handelsvertrages bereits gemacht. Die Reichsregierung ist sich darüber klar, daß mancher ausländische Produzent dieser Beschränkung der Einfuhr nach Deutschland mit gemischten Gefühlen der Ablehnung gegenübersteht. Im Lande mit der größten Weinbaufläche noch ein spezielles Wort zum Weinbau. Seine Lage ist infolge der gesunkenen Kaufkraft der Bevölkerung verzweifelt. Auch eine Kontingentierung hätte derzeit nicht geholfen. Die Reichsregierung will aber den Winterstand durch eine großzügige Erntefinanzierung und eine den Belangen des Weinbaues Rechnung tragende Regulierung der alten vom Reich gegebenen Winterkredite helfen.

Von der Seite der Preise allein ist der Landwirtschaft jedoch nicht zu helfen. Vor allem sind es die Zinsen, die dem Landwirt ein nicht mehr tragbares Joch auferlegen. Die Zins-

last, die früher mit einem Schwein bezahlt werden konnte, bedarf jetzt deren zwei. Infolge ihrer Unrentabilität werden auch die Gläubiger der Landwirtschaft auf das Schwerste gefährdet. Die deutsche Landwirtschaft hat in jedem der letzten drei Jahre 1,2 Milliarden zugesetzt. 60 v. H. des Kleinbestandes, 70 v. H. des Mittelbestandes, 80 v. H. des Großbestandes haben ihre Zinsen nicht mehr aus ihren Betriebsüberschüssen, sondern aus der Substanz bezahlt. Die Reichsregierung hat sich daher auf dem Gebiet der Hypothekenzinsen zu folgendem Bege entschlossen:

Die von den Landwirten für langfristige Hypotheken in den nächsten beiden Jahren zu tragende Zinslast wird um 2 v. H., jedoch nicht unter 4 v. H. — auf das Jahr berechnet — erleichtert.

Der Landwirt hat diese zwei mal zwei, also insgesamt 4 v. H., die er in den beiden nächsten Jahren nicht zu zahlen braucht, bei den Tilgungshypotheken erst am Schluß der Tilgungsperiode zu entrichten, ohne daß Zins- und Zinseszins dafür berechnet wird. Auch bei Hypotheken, die keiner Tilgung unterliegen, soll der fortfallende Zinsfuß von 4 v. H. bei der Rückzahlung des Darlehens beglichen werden, jedoch in voller Höhe nur dann, wenn die Rückzahlung nach etwa acht Jahren erfolgt. Bei früherer Rückzahlung des Hypothekendarlehens ermäßigt sich der nachträglich zu entrichtende Zinsbetrag nach einer vorgegebenen Staffelung.

Die Zinsen für die Pfandbriefe erfahren durch Absetzung des Zinses der landwirtschaftlichen Hypotheken keine Kürzung.

Die Zinsenkung erfolgt auch beim Personalkredit. Eine umfassende Reorganisation der Kreditverhältnisse im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen wird dahin wirken, daß die überhöhten Zinszuschüsse zum Abbau gelangen. Die Regierung hat deshalb beschlossen, sich an der Vereinigung des Abschreibungsbedarfs bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften ausschlaggebend zu beteiligen. Sie hofft dadurch die Zinsen, die der letzte Kreditnehmer zu zahlen hat, auf ein angemessenes Maß zu senken. Hierzu haben die Genossenschaften im Unter- und Mittelbau durch erhebliche Minderung der von ihnen bisher erhobenen Zinsspanne beizutragen. Die Hilfe wird über die preußische Zentralgenossenschaftskasse geleistet werden, deren Reorganisation hiermit Hand in Hand geben wird. Die Verhandlungen darüber sind mit der preußischen Staatsregierung eingeleitet.

Weiter hat der Herr Reichspräsident einem Vorschlag der Reichsregierung zugestimmt, der eine besondere Vergleichsordnung und einen stärkeren Vollstreckungsschutz für Pächter und auch für Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke vorsieht. Zur erleichterten Herbeiführung eines derartigen, die Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes sichernden Vergleichs, bietet die Notverordnung den Weg: Es ist vorgesehen, daß für den Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes, bei dem Aussicht auf einen Vergleich besteht, beim Amtsgericht ein Vermittlungsverfahren eröffnet wird, in dem eine geeignete Vermittlungsperson einen Schuldenausgleich herbeizuführen sucht. Während der auf drei Monate beschränkten Dauer des Verfahrens soll der Schuldner vor Zugriffen auf sein Grundstück in bestimmtem Umfang geschützt werden. Der Schuldenregulierungsplan kann mit einer Zweidrittelmehrheit der ungesicherten Gläubiger mit bindender Wirkung auch eine widersprechende Minderheit zur Annahme gelangen. Der außerordentliche Tiefstand der Preise für Vieh, Vieherzeugnisse, Holz und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse macht es Betrieben in besonderen Notfällen nicht möglich, auch nur die laufenden Annuitäten der ersten Hypothek zu begleichen. Um in solchen Fällen eine Zwangsversteigerung zu vermeiden, ist in der Notverordnung vorgesehen, daß für diese Betriebe die einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung auch dann vorgenommen werden kann, wenn die Nichterfüllung der Verbindlichkeit auf außerordentliche Verluste der Betriebserträge durch Unwetter oder Viehseuchen zurückzuführen ist, oder darin ihren Grund hat, daß die Preise der Produkte hinter den Stand der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse seit Ende 1930 außerordentlich zurückgegangen sind. Unter den gleichen Voraussetzungen sollen die Pächter gegen eine Kündigung des Verpächters das Pächtereinigungsamt anrufen können. Endlich ist der für Milchgeldforderungen bis zur nächsten Ernte verlängert worden. Die Regierung weiß, daß diese Maßnahmen nur ein Anfang sind. Insbesondere kennt die Reichsregierung ihre Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitslosen im Winter nicht zu hungern brauchen. So wird die Reichsregierung die Maßnahmen in Gang gesetzt werden.

Die Reichsregierung hofft, den Beweis erbracht zu haben, daß sie zwar die friedliche Zusammenarbeit mit den Völkern erstrebt, ihr sogar schwere Opfer bringt, daß sie aber nicht gewillt ist, das deutsche Volk in einen kosmopolitischen Ardrei zu verwandeln, der jede nationale Kraft und jedes herzhaftes „An-sich-selbst-Glauben“ des Volkes erstickt.